



Finanzplan 2019 - 2024 der Gemeinde Kaufdorf

Inhaltsverzeichnis

Vorbericht

Steuerertragstabelle

Finanzplanungshilfe

Tabelle 1 **Prognoseannahmen**

Tabelle 2 **Investitionsprogramm** steuerfinanzierte Investitionen

Tabelle 2 Investitionsprogramm **Wasser**

Tabelle 2 Investitionsprogramm **Abwasser**

Tabelle 7 **Wasser** mit Finanzkennzahlen

Tabelle 7 **Abwasser** mit Finanzkennzahlen

Tabelle 7 **Abfall** mit Finanzkennzahlen

Tabelle 8 **Prognose** der Erfolgsrechnung **funktionale Gliederung**

Tabelle 8 **Prognose** der Erfolgsrechnung **Gliederung nach Sachgruppen**

Tabelle 9 **Mittelflussrechnung**

Tabelle 10 **Ergebnisse** der Finanzplanung - **konsolidierter Haushalt**

Tabelle 10 **Ergebnisse** der Finanzplanung - **steuerfinanzierter Haushalt**

Tabelle 10 **Ergebnisse** der Finanzplanung - **gebührenfinanzierter Haushalt**

Tabelle 11 **Planbilanz**

Tabelle 12 **Eigenkapitalnachweis**

Tabelle 13 **Finanzkennzahlen**

Tabelle 14 **Übersicht** über die wichtigsten **Ergebnisse**

Vorbericht

Zweck der Finanzplanung

Gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung (GV) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen, der einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung des Finanzhaushalts in den nächsten vier bis acht Jahren vermittelt. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Finanzplan ist öffentlich, über die Ergebnisse sind die Bürger zu informieren.

*Der Finanzplan **soll** Auskunft geben über*

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 4 - 8 Jahren
- die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen
- geplante neue Aufgaben und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt
- Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzentwicklung

*Der Finanzplan **ist** ein*

- **finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument**
- **Planungsmittel** mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- **Früherkennungssystem**, welches allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig aufzeigt, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

aber

der Finanzplan beinhaltet **keine Kreditentscheide**; jede Investition ist dem zuständigen Organ zum Beschluss vorzulegen.

Gemäss Gemeindegesetz soll ein Finanzplan so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Gemeinderat mit dem Finanzplan ausweist, wie ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in den nächsten Jahren ausgeglichen werden kann (innert 8 Jahren).

Grundlagen

Der vorliegende Finanzplan basiert auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2018, dem Budget 2019 mit Anpassungen, dem Budget 2020 sowie der Finanzplanungshilfe der Finanzverwaltung des Kantons Bern und auf den Berechnungen und Prognose-Annahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG).

Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden.

1. Prognose der laufenden Rechnung

Basis

Als Basis dienen die Rechnung 2018, das Budget 2019 und das Budget 2020, die Finanzplanungshilfe FILAG der kantonalen Finanzdirektion und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.

Zuwachsraten

| Prognoseperiode | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Zuwachsraten Erfolgsrechnung: | | | | | | |
| Personalaufwand | 1.00% | 1.00% | 1.00% | 1.00% | 1.00% | 1.00% |
| Sachaufwand | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| starker Zuwachs | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 0.50% |
| schwacher Zuwachs | 0.20% | 0.20% | 0.20% | 0.20% | 0.20% | 0.20% |
| Nullwachstum | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| Zinssätze Fremdkapital: | | | | | | |
| bestehendes Fremdkapital | 0.800% | 0.800% | 0.800% | 0.800% | 0.800% | 0.800% |
| neues Fremdkapital | 0.350% | 1.000% | 1.000% | 1.000% | 1.000% | 1.000% |

Abschreibungen

Das per 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen HRM1 wird mit 10 % jährlich über eine Dauer von 10 Jahren total abgeschrieben. Daraus resultieren für die Planperiode jährliche Abschreibungen von CHF 139'515.00.

Ab 01.01.2016 sind die Investitionen basierend auf ihrer Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Unter HRM2 erfolgt somit ein sukzessiver Aufbau der Abschreibungen auf dem neuen Verwaltungsvermögen. Zusätzliche Abschreibungen sind mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften nur bei einem Überschuss der Jahresrechnung bis maximal dem Saldo aus Nettoinvestitionen abzüglich ordentlichen Abschreibungen möglich - und in diesem Fall zwingend vorzunehmen. Es besteht für die Gemeinden in diesem Bereich kein Handlungsspielraum mehr.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Budgetjahr 2020 sind auf Grund des Ergebnisses keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

Auflösung zusätzliche Abschreibungen (Art. 85 Abs. 3 und 4 sowie Anhang 3 GV)

Zusätzliche Abschreibungen sind aufzulösen, wenn

- im betreffenden Rechnungsjahr ein Aufwandüberschuss resultiert und
- der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) tiefer als 75 % ist.

Im Budgetjahr 2020 ist die Auflösung zusätzlicher Abschreibungen im Umfang des Defizites geplant.

Amortisationen

Das verzinsliche Fremdkapital von Kaufdorf (Stand Ende 2018 CHF 3.7 Mio.) wird im Prognosezeitraum nicht amortisiert. Ablaufende Darlehen werden umgeschuldet.

Steuereinnahmen

Die Steueranlage wurde bereits auf das Jahr 2017 auf 1.8 Einheiten erhöht und ist im Finanzplan während dem gesamten Prognosezeitraum bis 2024 unverändert beibehalten.

Weil weiterhin von einer Bautätigkeit ausgegangen wird, wird im Finanzplan für die Jahre 2019 - 2024 mit einer Zunahme der Bevölkerungszahl von total 75 Personen gerechnet. Gleichzeitig steigt auch die Zahl der Steuerpflichtigen (66 % der Wohnbevölkerung) um insgesamt 43 Personen an.

Die Prognosen der Steuereinnahmen beruhen auf der NESKO-Ertragsabrechnung für das Steuerjahr 2018:

| | | |
|--------------------------------|-----|-----------|
| Einkommen natürliche Personen: | CHF | 2'214'985 |
| Vermögen natürliche Personen: | CHF | 143'880 |

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wird im 2019 mit einer Zunahme von 1.6 %, im restlichen Planungszeitraum mit 1.6 – 1.3 % gerechnet. Bei der Vermögenssteuer ist im Planungszeitraum eine Zunahme in der Höhe von 1.5 % vorgesehen.

Für die Jahre ab 2020 wird gemäss den Empfehlungen der Fachstellen von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- Einkommenssteuern N.P.: 1.3 % - 1.6 %.
- Vermögenssteuern N.P.: 1,5 % für alle Jahre.

Finanz- und Lastenausgleich

| | Budget 2020 | Budget 2021 | Budget 2022 | Budget 2023 | Budget 2024 |
|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten (abhängig durch bezogene Vollzeiteinheiten, Pensenmeldungen) | 84'400 | 84'569 | 84'738 | 84'907 | 85'077 |
| Lastenausgleich Lehrergehälter Primarschule (abhängig durch bezogene Vollzeiteinheiten, Pensenmeldungen) | 218'700 | 219'137 | 219'576 | 220'015 | 220'455 |
| Lastenausgleich Sozialhilfe (Basis je Einwohner) | 579'075 | 622'726 | 642'411 | 663'544 | 666'399 |
| Lastenausgleich Ergänzungsleistung (Basis je Einwohner) | 256'999 | 264'966 | 273'053 | 282'408 | 290'750 |
| Lastenausgleich Familienzulagen | 6'618 | 7'826 | 7'931 | 8'036 | 8'141 |
| Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (Basis je Einwohner und ÖV-Punkte) | 127'995 | 129'818 | 155'279 | 158'292 | 161'941 |
| Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (Basis je Einwohner) | 204594 | 204594 | 206206 | 207788 | 209340 |
| Bruttokosten Finanz- und Lastenausgleich | 1'478'381 | 1'533'636 | 1'589'194 | 1'624'990 | 1'642'103 |
| Finanzausgleich (Disparitätenabbau) | 181'585 | 199'267 | 201'371 | 218'444 | 217'851 |
| Soziodemografischer Zuschuss | 8'183 | 8'183 | 8'183 | 8'183 | 8'183 |
| Finanz- und Lastenausgleich Netto | 1'288'613 | 1'326'186 | 1'379'640 | 1'398'363 | 1'416'069 |
| Ordentlicher Steuerertrag (gemäss Filag-Tabelle) | 2'493'835 | 2'568'225 | 2'641'882 | 2'712'097 | 2'783'697 |
| Prozentualer Anteil | 51.67% | 51.64% | 52.22% | 51.56% | 50.87% |

2. Neue Investitionen (allgemeiner Haushalt)

Das Investitionsprogramm dient der Berechnung der Investitionsfolgekosten wie Passivzinsen und Abschreibungen, welche die Gemeinderechnung belasten werden. Mit dem Finanzplan kann aufgezeigt werden, ob die vorgesehenen Investitionen finanziell tragbar sind.

Die Investitionsvorhaben, die im Investitionsprogramm aufgeführt sind, weisen im Zeitpunkt der Finanzplanausarbeitung unterschiedliche Planungs- bzw. Realisierungszustände auf. Es gibt Investitionsvorhaben, deren Kredit bereits genehmigt wurde und sich schon in der Realisierungsphase befinden. Bei diesen Investitionen sind die zu erwartenden Ausgaben bekannt. Andere Investitionsvorhaben stehen hingegen erst am Beginn der Planungsphase und die erwarteten Ausgaben basieren lediglich auf Kostenschätzungen. Das Investitionsprogramm ist deshalb bloss ein Hilfsmittel, um die künftigen Investitionsausgaben und deren Folgekosten ermitteln zu können.

Die Erfahrung zeigt, dass das Investitionsprogramm meist zu dicht ist. Im Nachhinein muss oft festgestellt werden, dass sich zahlreiche Projekte verzögern, sei es mangels eigener Personalressourcen, sei es aufgrund von Verzögerungen bei Dritten, von denen die Gemeindeinvestitionen abhängig sind. Je weiter in die Zukunft geplant wird, desto ungenauer lassen sich die Investitionsprognosen erstellen.

Für die Planperiode 2019 - 2024 weist das Investitionsprogramm die nachstehenden Nettoinvestitionen (in TCHF) aus.

| Geplante Netto-Investitionen pro Jahr | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Steuerfinanzierter Haushalt | 534 | 437 | 359 | 545 | 370 | 420 |
| Wasserversorgung | 123 | 140 | 115 | 115 | 115 | 115 |
| Abwasserentsorgung | 105 | 356 | 327 | 317 | 240 | 240 |
| Total | 762 | 933 | 801 | 977 | 725 | 775 |

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen verursachen ab 2019 total einen Abschreibungsbedarf von CHF 494'000 im steuerfinanzierten Haushalt, durchschnittlich pro Jahr CHF 82'000. Dabei belasten ab 2018 die Abschreibungen der Investitionen in Schulanlage und Turnhalle die Ergebnisse mit jährlich rund CHF 72'000.

3. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Einlagen in den Werterhalt machen jährlich gut CHF 28'170 aus, sie entsprechen damit 60 % der vollen Einlagen in den Werterhalt. Die Anschlussgebühren werden dem Werterhalt angerechnet und führen zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung.

Für den Prognosezeitraum 2019 - 2024 sind Investitionen von CHF 723'000 vorgesehen. Mit den gestiegenen höheren Gebührenerträgen der Jahre 2016 und 2017 und der Gebührenreduktion ab 2018 weist die Wasserrechnung, bei einem konstanten Unterhalt von jährlich CHF 17'700 zu Lasten des Werterhaltes, ab 2019 einen Kostendeckungsgrad von rund 150 % auf. Die Selbstfinanzierung der Investitionen liegt unter 100 %. Die Berech-

nung beruht darauf, dass in der Prognoseperiode noch Anschlussgebühren eingenommen werden. Der Bestand des Rechnungsausgleichs wird per Ende 2024 voraussichtlich rund CHF 667'000 betragen.

Abwasser

Die Einlagen in den Werterhalt belaufen sich auf jährlich CHF 66'940, sie entsprechen damit 60 % der vollen Einlagen in den Werterhalt. Die Anschlussgebühren werden dem Werterhalt angerechnet und führen zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung. Für den Prognosezeitraum 2019 - 2024 sind Investitionen von CHF 1'585'000 vorgesehen. Mit den gestiegenen höheren Gebührenerträgen der Jahre 2016 und 2017 und der Gebührenreduktion ab 2018 weist die Abwasserrechnung, bei einem konstanten Unterhalt von jährlich CHF 12'000 zu Lasten des Werterhaltes, ab 2019 einen Kostendeckungsgrad von rund 130 % auf. Die Selbstfinanzierung der Investitionen liegt unter 100 %.

Damit schliesst die Abwasserrechnung positiv ab. Der Bestand Eigenkapital beträgt per Ende 2024 rund CHF 623'000. Die Berechnung beruht darauf, dass in der Prognoseperiode noch Anschlussgebühren eingenommen werden.

Abfallentsorgung

Bei fast konstanten Gebührenerträgen wird im Prognosezeitraum mit einem Kostendeckungsgrad von rund 105 % gerechnet. Investitionen sind keine vorgesehen. Die Abfallrechnung schliesst gemäss Finanzplan mit leichten Ertragsüberschüssen ab. Entsprechend wird das Eigenkapital auf Ende 2024 rund CHF 32'800 betragen.

4. Ergebnisse der Finanzplanung

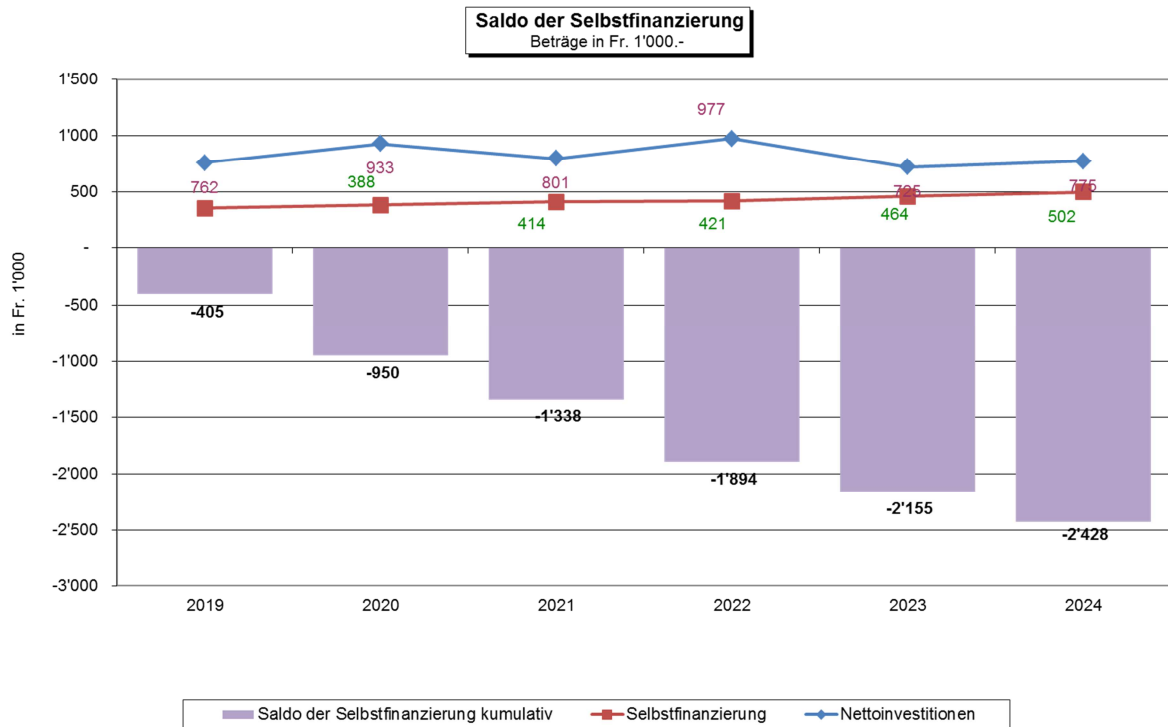
Allgemeiner Haushalt

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist angespannt, die geplanten Investitionen können über den Planungszeitraum rund zur Hälfte aus erwirtschafteten Mittel finanziert werden, d.h. es wird zu einer zusätzlichen Verschuldung führen. Der Finanzplan zeigt auf, dass die Ergebnisse sogar ohne neue Investitionen bis ins Planungsjahr 2021 negativ ausfallen.

Finanzkennzahl Selbstfinanzierung

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einem Kapitalverzehr, ein solcher von über 100 % zu einer Entschuldung bzw. zur Kapitalzunahme.

Die nachfolgende Grafik stellt die prognostizierte Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrads dar. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2019 - 2024 beträgt 51 %, was weniger als die Zielgrösse von 100 % ist. Der Grund dafür ist die tiefe Finanzierung aus der Erfolgsrechnung.



Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung zeigt auf, dass aufgrund der fehlenden Selbstfinanzierung eine Neuverschuldung einhergeht.

| Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-) | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|---------------|-------------|
| Bestand flüssige Mittel per 1.1. | 1'439 | 1'034 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1. | 0 | 0 | -12 | -399 | -956 | -2'216 |
| Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit: | 357 | 387 | 414 | 421 | 464 | 502 |
| davon steuerfinanzierter Haushalt | 181 | 183 | 211 | 220 | 263 | 303 |
| davon gebührenfinanzierter Haushalt | 176 | 204 | 203 | 201 | 200 | 199 |
| Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit: | -762 | -933 | -801 | -977 | -725 | -775 |
| davon steuerfinanzierter Haushalt | -534 | -437 | -359 | -545 | -370 | -420 |
| davon gebührenfinanzierter Haushalt | -228 | -496 | -442 | -432 | -355 | -355 |
| Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit: | 0 | -500 | 0 | 0 | -1'000 | 0 |
| davon Ergebnis aus Finanzierung | 0 | -500 | 0 | 0 | -1'000 | 0 |
| davon Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon Passivzins neues Fremdkapital | 0 | 0 | -2 | -7 | -16 | -24 |
| Bestand flüssige Mittel per 31.12. | 1'034 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bestand neues Fremdkapital per 31.12. | | -12 | -399 | -956 | -2'216 | -2'489 |

5. Beurteilung / Schlussfolgerung

- Das Investitionsprogramm widerspiegelt nicht nur den Sanierungs- und Unterhaltsbedarf der Gemeindeinfrastruktur, sondern er zeigt auch den aktuellen Entwicklungsschub in der Gemeinde, welcher mit einer starken Bautätigkeit einhergeht. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren darauf hingearbeitet, dass sich Kaufdorf entwickelt. Nun ist die Entwicklung Realität geworden. Die Gemeinde ist in diese Prozesse eingebunden, was mit ein Grund ist, dass die geplanten Investitionsausgaben die Werte der letzten Jahre übersteigen.
- Die Neuverschuldung wird bis 2022 nicht nur den Investitionsbedarf, sondern auch die betriebliche Tätigkeit betreffen. Die Abweichung zwischen finanzieller Planung und den tatsächlichen Rechnungsergebnissen ist darauf zurückzuführen, dass gewissenhaft budgetiert und prognostiziert wird. Die Investitionsprogramme zeigen zwar den Handlungsbedarf auf, die Umsetzung erfolgt in der Regel aber nicht im geplanten Tempo. Die Folge ist, dass die finanzielle Belastung geringer ausfällt als erwartet.
- Finanzielle Reserven einer Gemeinde sind nicht Selbstzweck, sondern sollen der Entwicklung der Gemeinde und dem Erhalt der Gemeindeinfrastruktur dienen. Unter diesem Blickwinkel ist es vertretbar, die geplanten Projekte umzusetzen. Die Defizite werden bis 2021 durch die finanzpolitischen Reserven gedeckt. Die voraussichtliche Neuverschuldung ist der Preis für die Gemeindeentwicklung und für die Instandhaltung der Infrastruktur. Ein voraussichtlicher Selbstfinanzierungsgrad von rund 50 % für den Zeitraum von 2019 bis 2024 ist ein tiefer Wert, dieser verbleibt unter anderem auch auf dem tiefen Wert aufgrund der Investitionskosten, die sich aus der Abwasserentsorgung (GEP) und der Wasserversorgung (GWP) ergeben und dem Unterhaltsbedarf in den Gemeindestrassen.

Gemeinderatsbeschluss vom 5. November 2019

GEMEINDERAT KAUFDORF

Der Präsident

Der Sekretär

Martin Meyer

Urs Grünig